

Holger Gießler
Berliner Platz 4
34587 Felsberg
Tel. 05662 6606

Felsberg, 08.06.2026

Beanstandung des Bürgermeisters der Stadt Felsberg gem. § 63 HGO gegen den Beschluss des Ortsbeirats über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers (Ortsbeirat Felsberg) am 27.04.2026

hier.: Stellungnahme des Wahlleiters

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Faupel,

im Folgenden nehme ich als Wahlleiter der o.g. Wahl zu Ihrer Beanstandung vom 26.05.2026 Stellung:

zu 1): Fehlende formelle Bestellung einer Wahlleitung.

Ortsvorsteher Klaus Döll informierte die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirats, dass für die Durchführung der Wahl des Ortsvorstehers eine Wahlleitung ernannt werden müsse. Diese Person muss die an Lebensjahren älteste sowie das langjährigste Mitglied im Ortsbeirat sein. Da ich diesen Voraussetzungen entsprach, fragte der OV an, ob ich mich dazu bereit erklären würde. Außer meiner Person wurde keine weitere Person vorgeschlagen. Ich bejahte die Frage des Ortsvorstehers. Keiner der anwesenden Mitglieder widersprach dem und somit wurde ich zum Wahlleiter für die Wahl des Ortsvorstehers in Felsberg bestellt.

Zu 2): Rechtswidrige Ungültigkeitserklärung eines Stimmzettels

Zunächst müssen die Ausführungen des Bürgermeisters in zwei Punkten korrigiert werden:

1): der erste Wahlgang endete mit dem Ergebnis 4:4 Stimmen. Die Patt-Situation wurde erreicht, da eine Stimme als ungültig gewertet werden musste, da sie keinem der Kandidaten zugeordnet werden konnte. Diese Wertung wurde auch im Protokoll der Ortsbeiratssitzung vom 27.04.2026 entsprechend dokumentiert. Die Stimme wurde nicht als „Enthaltung“ gewertet, wie in den Unterlagen des Bürgermeisters zu lesen ist. Daher muss diese Feststellung korrigiert werden.

2): Der Kandidat Ragnar Heil wird mit dem Zusatz der Parteizugehörigkeit (CDU) erwähnt. Im Ortsbeirat von Felsberg ist jedoch eine CDU-Liste nicht existent. Vielmehr hat OB-Mitglied und Kandidat Ragnar Heil über die „Stadtliste Felsberg“ für den Ortsbeirat Felsberg kandidiert.

Die Ungültigkeitserklärung einer Stimme im 2.Wahlgang erfolgte aus folgenden Gründen:

Um einer erneuten ungültigen Stimme vorzubeugen, forderte ich die Wahlberechtigten auf, Ihre Wahl durch Setzung eines Kreuzes, wie im 1. Wahlgang, rechts des Kandidaten-Namens zu machen.

Ich musste davon ausgehen, dass alle Wahlberechtigten dies verstanden haben, da sie einerseits selbst über eine jahrzehntelange Wahlerfahrung verfügen zum anderen deutsche Muttersprachler sind. Im 1. Wahlgang hat jeder ein Kreuz verwendet!

Auf dem von mir als ungültig erklärten Stimmzettel befand sich kein Kreuz, sondern zwei Kringel . Der eine links des Namens des Kandidaten Ragnar Heil, der andere rechts unten.

Ich kam zu folgendem Ergebnis: Diese/r Wähler*in will testen, wie weit man gehen kann, wenn man von explizit genannten Vorgaben abweicht. Persönlich empfand ich es als eine Missachtung der Wahlleitung. Aus diesem Grund wertete ich diese Stimme als ungültig.

Zu 3):

Richtig ist, dass vor der Ungültigkeitserklärung eine Diskussion geführt wurde, an der mehrere OB-Mitglieder und Gäste beteiligt waren und in der sich die Diskussionsteilnehmer pro oder kontra einer Ungültigkeitswertung aussprachen.

Diese versuchten, auf den Wahlleiter Einfluss zu nehmen.

Die Aussage, dass OB-Mitglied Frau Kropf-Gießler die Wahl unzulässigerweise beeinflusst haben soll, ist nicht nachvollziehbar und bedarf einer Begründung des Bürgermeisters.

Zu 4):Vorschriftswidrige Verwahrung von Wahlunterlagen

Diese Behauptung ist falsch. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) wurden nach Beendigung der Wahl an den Ortsvorsteher Klaus Döll übergeben. Eine widerrechtliche Einbehaltung von der Wahl betreffenden Unterlagen hat nicht stattgefunden. Der Bürgermeister möge erklären, wie er zu dieser Feststellung kommt.

Zu 5.)

Aufgrund von erneuter Stimmgleichheit nach dem 2. Wahlgang musste der Wahlsieger ermittelt werden.

Dies erfolgte per Münzwurf. Mit dieser Vorgehensweise erklärten sich die Mitglieder des Ortsbeirats einverstanden. Das Ergebnis wurde durch das OB-Mitglied Christoph Conradsen kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Gießler

c.c.: Ortsvorsteher Felsberg / Herr Döll
Stadtverordnetenvorsteherin/ Frau Konhäuser